

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Kunden bei Cloud-Diensten der DT Netsolution GmbH

§ 1 Allgemeines

Das Angebot von DT Netsolution richtet sich ausschließlich an Gewerbetreibende. Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders angegeben handelt es sich um Preise je Monat.

1. Es gilt jeweils die aktuellste Version dieses Dokuments. Ältere Versionen verlieren mit dem Erscheinen der neueren ihre Gültigkeit. Die jeweils aktuelle Version dieses Dokuments finden Sie unter <http://www.dtnet.de/nutzungsbedingungen>.
2. Die Firma DT Netsolution GmbH (nachfolgend: "DT Netsolution") bietet ihren Kunden die Möglichkeit, über Cloud-Dienste digitale, gehostete Dienste ihren Anwendern (d.h. den Anwendern ihrer Kunden) zur Verfügung zu stellen. Damit wird der Kunde der DT Netsolution zum Anbieter des Dienstes für seine Anwender.
3. Diese Nutzungsbedingungen regeln abschließend das Verhältnis zwischen DT Netsolution und ihren Kunden.

§ 2 Definitionen

- DT Netsolution
DT Netsolution GmbH, Talackerstr. 30, 70437 Stuttgart, Deutschland.
- Cloud-Dienst-Konfiguration
Der vom Kunden im Rahmen eines Einzelvertrags genutzte Leistungsumfang eines Dienstes inklusive zusätzlich gebuchter Erweiterungen und Optionen (Anzahl der Anwender, bereitgestellte Ressourcen, Nutzungsdauer, etc.).
- Dokumentation
Die zum Cloud-Dienst gehörige Dokumentation wie z.B. Produktbeschreibung, Produktspezifikation, Administratorenhandbücher, etc., die dem Kunden und gegebenenfalls dem Anwender im Internet zugänglich gemacht wird.
- Administrator
Jede Person, die mittels der individuellen Zugangsdaten Cloud-Dienste im Administrationsbereich verwaltet.
- Anwender
Jede Person, die mittels der individuellen Zugangsdaten einen Cloud-Dienst im Rahmen eines Einzelvertrags nutzen kann und die kein Administrator ist. Eine Person kann jedoch gleichzeitig Anwender und Administrator sein.
- Personenbezogene Daten
Der Teil der Kundendaten, die nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) als personenbezogene Daten gelten.
- Zugangsdaten
Die für die Nutzung der Cloud-Dienste erforderlichen Zugangsdaten, die dem Kunden und seinen Administratoren an die vom Kunden bestimmte(n) E-Mail-Adresse(n) oder in sonstiger vereinbarten Weise übermittelt werden. Sowie weitergehend Zugangsdaten, die den Anwendern der Cloud-Dienste automatisch oder durch die Administratoren manuell übermittelt werden.

Die Definitionen gelten auch für die mit den Kunden abgeschlossenen Einzelverträge.

§ 3 Anwendungsbereich und Änderungen der Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzungsbedingungen gelten für Cloud-Dienste der DT Netsolution gegenüber gewerblich oder selbständig beruflich tätigen Anwendern i.S.v. § 14 BGB.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn DT Netsolution der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat.
3. Für Zusatzdienste von Drittanbietern, die in Cloud-Diensten der DT Netsolution eingebunden werden, gelten außerdem die

Nutzungsbedingungen des jeweiligen Drittanbieters.

4. Die Nutzungsbedingungen gelten für die jeweils zwischen DT Netsolution und ihren Kunden geschlossenen Einzelverträge über die Nutzung der Cloud-Dienste.
5. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Einzelverträge mit den Kunden aus laufenden oder zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
6. DT Netsolution ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen für bestehende Einzelverträge, deren Leistungserbringung nicht vollständig abgeschlossen ist (insbesondere Dauerschuldverhältnisse) sowie zukünftige Leistungserbringung im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung in angemessenen zeitlichen Abständen zu ändern. Die jeweilige Änderung wird dem Kunden schriftlich, per E-Mail oder Fax mitgeteilt. Die Änderungen treten zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die Mitteilung erfolgt mindestens drei Monate vor Inkrafttreten der Änderungen. Widerspricht der Kunde innerhalb eines Monats ab der Mitteilung der Änderung nicht schriftlich, wird die jeweilige Änderung Bestandteil der zwischen den Vertragspartnern bestehenden laufenden und zukünftig geschlossenen Einzelverträge, soweit sich diese Nutzungsbedingungen auf diese Verträge beziehen. Widerspricht der Kunde der Änderung, so steht DT Netsolution das Recht frei, den betroffenen Einzelvertrag innerhalb einer Zwei-Monats-Frist ab Widerspruchseingang zu kündigen.

§ 4 Vertragsabschluss

1. Die Parteien vereinbaren die konkrete Leistungserbringung durch Einzelverträge. Die Einzelverträge regeln die Details der Leistungserbringung, wie z.B. konkrete Leistungsbeschreibung und die mit der Leistungserbringung verbundenen Termine.
2. Ein Einzelvertrag besteht aus dem Cloud-Dienst-Angebot, dessen Annahme in dem von den Vertragspartnern vereinbarten Umfang, sowie der dazugehörigen Dokumentation. Der vereinbarte Umfang des Cloud-Dienst-Angebots wird fortan Cloud-Dienst-Konfiguration genannt. Sie beinhaltet, soweit anwendbar, die zusätzlich gebuchten Erweiterungen und Optionen. Ein Einzelvertrag kann immer nur eine Cloud-Dienst-Konfiguration enthalten.
3. Die Cloud-Dienst-Konfiguration eines Einzelvertrags kann um weitere Dienste, Lizenzen, Erweiterungen oder Optionen erweitert werden. Diese werden damit Bestandteil des jeweiligen Einzelvertrags. Für sie gilt der Ablauf des Vertragsabschlusses eines Einzelvertrags entsprechend Abs. 2.
4. Sämtliche Cloud-Dienst-Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
5. Einzelverträge kommen, soweit nicht anders vereinbart, dadurch zustande, dass der Kunde schriftlich, telefonisch oder in elektronischer Form per E-Mail oder Online-Formular die gewünschte Cloud-Dienst-Konfiguration bestellt und darauffolgend DT Netsolution diese Bestellung annimmt.
6. Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Angebot, den Einzelvertrag abzuschließen. Das Angebot kann von DT Netsolution innerhalb von 10 Kalendertagen nach dem Zugang angenommen werden. DT Netsolution ist berechtigt, den Abschluss des Einzelvertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall wird DT Netsolution den Kunden darüber informieren und die übermittelten Daten sowie ggf. Unterlagen löschen bzw. vernichten sowie die vor dem Abschluss des Einzelvertrages ggf. entrichtete Vergütung unverzüglich zurückerstatten.
7. Die Annahme des Angebotes durch DT Netsolution liegt in der Übermittlung der Auftragsbestätigung in schriftlicher oder elektronischer Form per E-Mail an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse.
8. Die Bestellung durch den Kunden und die Übermittlung der Auftragsbestätigung und der Zugangsdaten durch DT Netsolution erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg, per Online-Formular oder per E-Mail, es sei denn dies wurde ausdrücklich im Einzelvertrag anders vereinbart.
9. Nach dem Zugang der Bestellung bei DT Netsolution, wird

- DT Netsolution die vom Kunden bei der Bestellung übermittelten Daten überprüfen, ggf. bestellte Cloud-Dienste konfigurieren und erforderliche Komponenten einrichten. Ist dies erfolgt, schaltet DT Netsolution den Zugang frei und übermittelt dem Kunden die Zugangsdaten per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse.
10. Sollte DT Netsolution bei der Überprüfung der vom Kunden übermittelten Daten Unstimmigkeiten feststellen oder Zweifel an der Richtigkeit der Daten haben, ist DT Netsolution berechtigt, beim Kunden zusätzliche Angaben und Unterlagen, die für den Abschluss des Einzelvertrages notwendig sind, anzufordern. Der Kunde ist verpflichtet, solche Angaben und Unterlagen an DT Netsolution unverzüglich zu übermitteln. Die Aufforderung zur Übermittlung der von DT Netsolution angeforderten zusätzlichen Daten und Unterlagen verlängert die Angebotsbindungsfrist (siehe Abs. 6) des Kunden entsprechend, nicht jedoch länger als um weitere 20 Kalendertage.
 11. Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an DT Netsolution übermittelten, für den Abschluss des Einzelvertrages und für dessen Durchführung notwendigen Daten und Unterlagen.

§ 5 Rangverhältnis

1. Sofern für einen Cloud-Dienst von DT Netsolution dienstspezifische Ergänzungen zu den Nutzungsbedingungen vorliegen, werden diese im Einzelvertrag aufgeführt und dem Angebot angehängt.
2. Sofern ein Angebot von DT Netsolution Bestimmungen enthält, die von den Bestimmungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen abweichen, gehen die Bestimmungen im Angebot vor. Darüber hinaus werden die Rechte und Pflichten der Parteien vorrangig durch die Einzelverträge bestimmt.
3. Im Falle von Unklarheiten und/oder Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen und Anlagen gilt nachfolgende Rangordnung:
 - a. individuelle Änderungen und/oder Ergänzungen nach Vertragsschluss (z.B. neues Angebot);
 - b. Vereinbarungen und Regelungen in den Leistungsbeschreibungen;
 - c. dienstspezifische Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen;
 - d. diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen;
 - e. die gesetzlichen Vorschriften.
4. Ergibt sich die Rangfolge der Regelungen nicht eindeutig aus der vorstehenden Regelung, so gehen Dokumente jüngeren Datums den Dokumenten älteren Datums und speziellere Regelungen den allgemeineren Regelungen vor. Im Übrigen haben die zuletzt genannten Bestimmungen bei Widersprüchen stets Vorrang gegenüber den zuerst Genannten. Lücken werden durch die jeweils nachrangigen Bestimmungen ausgefüllt.

§ 6 Leistungsumfang

1. DT Netsolution stellt dem Kunden im Rahmen des Einzelvertrags die vereinbarte Cloud-Dienst-Konfiguration sowie die vereinbarte Dokumentation über den bereitgestellten Zugang zur Verfügung und räumt dem Kunden das Recht ein, Daten auf den von DT Netsolution zur Verfügung gestellten Servern zu speichern. Die vertraglich vereinbarte Cloud-Dienst-Konfiguration wird auf den Servern eines von DT Netsolution genutzten Rechenzentrums betrieben. Der Kunde erhält für die Laufzeit des Einzelvertrags das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, auf die im Einzelvertrag bezeichnete Cloud-Dienst-Konfiguration mittels eines Browsers oder ggf. einer Zugangssoftware und einer Internetverbindung zuzugreifen und für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. Für die Nutzung der Softwareprogramme Dritter (Betriebssysteme, Datenbanken, Zugangs- und Client-Software) gelten die Nutzungsbedingungen Dritter (vgl. auch § 9).
2. Der Standardfunktionsumfang von Cloud-Diensten der DT Netsolution ergibt sich aus der jeweiligen zum Zeitpunkt des

Abschluss des Einzelvertrages aktuellen Dokumentation.

3. Leistungsort für Cloud-Dienste der DT Netsolution ist der Standort des entsprechenden Servers von DT Netsolution in Stuttgart. DT Netsolution behält sich vor, den Server jederzeit an einen anderen Ort in der Europäischen Union/EWR zu verlegen. Übergabepunkt für die Leistungen von DT Netsolution an den Kunden ist der Router-Ausgang des Servers von DT Netsolution beziehungsweise des hierfür eingesetzten externen Anbieters der Rechenzentrumsleistungen. DT Netsolution ist nur für das vertragsmäßige Funktionieren der von ihr selbst oder ihren Erfüllungsgehilfen betriebenen Systeme, Rechner und Leistungen verantwortlich. Im Übrigen fällt die Nutzung von Rechnersystemen und Leitungen Dritter im Internet in den Risikobereich des Kunden.
4. Ergänzend zu Abs. 3 können auf Kundenwunsch abweichende Serverstandorte vereinbart werden, die auch außerhalb der Europäischen Union/EWR liegen können. Der Kunde kann dann für seine Anwender festlegen, ob der Anwender einem bestimmten Serverstandort oder dem geografisch nächstliegenden zugewiesen wird.
5. Die dem Kunden eingeräumten Funktionen der Cloud-Dienste werden standardmäßig und software-gesteuert zur Verfügung gestellt. Weder Installations- noch Konfigurationsleistungen noch Umprogrammieren von Cloud-Diensten sind von DT Netsolution geschuldet.
6. Außer den in den Nutzungsbedingungen ausdrücklich genannten Rechten werden dem Kunden keine weiteren Rechte in Bezug auf die Cloud-Dienste eingeräumt.
7. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Cloud-Dienste der DT Netsolution den Anforderungen der „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“ nicht genügen, es sei denn es wird zwischen den Vertragspartnern ausdrücklich anders vereinbart.
8. Ansprechpartner bei DT Netsolution für diese Vereinbarung und die damit zusammenhängenden Fragen sind unter E-Mail: sales@dtinet.de sowie unter der Telefonnummer +49 711 849910-30 erreichbar.
9. Weitere Leistungen kann der Kunde ggf. gegen Entgelt separat bei DT Netsolution erwerben, solange diese Leistungen allgemein verfügbar sind. Dies betrifft insbesondere folgende Leistungen: Helpdesk und Anwendungssupport, kundenspezifische Anpassungen, Beratung hinsichtlich Einsatz und Umgang mit den Cloud-Diensten der DT Netsolution, Schulungen, Installationen von Software innerhalb der virtuellen Maschinen, Konfigurationen von Kundensystemen.

§ 7 Zugang zu den Cloud-Diensten der DT Netsolution

1. Der Zugriff auf die Cloud-Dienste erfolgt über die Browser-basierte Client-Software bzw. die dafür notwendige Client- oder Zugangssoftware. Die für die Nutzung der Cloud-Dienste erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich Browser-Software (Produkt und Version) sowie die Zugangsvoraussetzungen und Informationen, wie der Kunde den Zugang erhält, sind auf der Webseite von DT Netsolution abrufbar.
2. Der Zugriff des Kunden und der Anwender auf Cloud-Dienste der DT Netsolution sowie die Übertragung ihrer Daten auf die von DT Netsolution zur Verfügung gestellten Servern erfolgt über eine gesicherte SSL-Verschlüsselung und mittels HTTPS-Protokoll. Optional können Dateien auch unverschlüsselt übertragen werden (z. B. für Software Uploads). Dies erfolgt auf Verantwortung des Kunden oder der Anwender.
3. Dem Kunden und den Anwendern ist verboten, die Entschlüsselung oder Veränderung des Datenstroms vorzunehmen.

§ 8 Änderung an Cloud-Diensten der DT Netsolution

DT Netsolution ist berechtigt, Cloud-Dienste zu ändern, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

1. Der betroffene Cloud-Dienst nutzt Komponenten anderer Hersteller

und diese Komponenten stehen DT Netsolution nicht mehr oder nur noch in geänderter Form zur Verfügung, ohne dass dies durch DT Netsolution zu vertreten ist;

2. gesetzliche oder behördliche Änderungen oder Anforderungen erfordern eine Änderung eines Cloud-Dienstes;
3. Ein Cloud-Dienst entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, den Sicherheitsbestimmungen oder dem Datenschutz;
4. DT Netsolution tauscht Komponenten eines Cloud-Dienstes ganz oder teilweise gegen gleich- oder höherwertigere Komponenten aus, wobei die für die ursprüngliche Cloud-Dienst-Konfiguration vereinbarte Soll-Beschaffenheit erhalten bleibt und die Leistungsänderung für den Kunden zumutbar ist. Leistungsänderungen im Sinne dieser Ziffer werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor ihrem Wirksamwerden per Textform mitgeteilt.

§ 9 Rechteeinräumung an bereit gestellter Software

1. Soweit nichts anderes vereinbart, bleibt DT Netsolution stets Inhaber aller Rechte an der dem Kunden übergebenen oder bereit gestellten Software sowie aller Rechte an Teilen dieser Software, einschließlich des jeweils zugehörigen Materials.
2. Soweit dem Kunden Software überlassen oder bereitgestellt wird, für die DT Netsolution nur ein abgeleitetes Nutzungsrecht besitzt (Fremdsoftware), gelten zusätzlich und vorrangig die Nutzungsbedingungen des Softwareherstellers bzw. Lizenzgebers. Der Lizenzvertrag wird im Fall der Nutzung dieser Fremdsoftware unmittelbar zwischen dem Dritten und dem Kunden geschlossen und von DT Netsolution nur vermittelt. Hiervon ausgenommen sind einzelvertragliche Regelungen, bei denen die Vertragsbeziehung zwischen DT Netsolution und dem Kunden direkt besteht.
3. Falls und soweit dem Kunden Open Source Software überlassen wird, gelten zusätzlich und vorrangig vor den Bestimmungen dieser Ziffer die Nutzungsbedingungen, denen die Open Source Software unterliegt.
4. Die Software darf, soweit nicht gesetzlich zwingend anderes vorgeschrieben, weder abgeändert, zurückentwickelt, weiterentwickelt oder übersetzt werden. Das schriftliche Material darf weder vervielfältigt, noch dürfen aus der Dokumentation abgeleitete Werke hergestellt werden.
5. Eine Dekompilierung ist ausschließlich nur unter den Voraussetzungen des § 69e UrhG in dem dort gestatteten, notwendigen Umfang zulässig. Die dabei gewonnen Informationen dürfen ausschließlich in den Grenzen des § 69e Abs. II UrhG genutzt werden.
6. Der Kunde wird vorhandene Kennzeichnungen, Schutzrechtsvermerke oder Eigentumshinweise von DT Netsolution oder eines Drittherstellers an der Software nicht entfernen, verändern oder unkenntlich machen, es sei denn, dies ist im Einzelvertrag entsprechend geregelt.

§ 10 Leistungsstandard

1. Soweit im Einzelvertrag nicht anders vereinbart, gewährleistet DT Netsolution die Verfügbarkeit, der für die Nutzung von Cloud-Diensten und die Speicherung der Arbeitsergebnisse zur Verfügung gestellten Server, zu 99 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind die Zeiten der Wartungsarbeiten, der Produkt-Updates sowie die Zeiten, in denen die Infrastruktur aufgrund technischer oder sonstiger Probleme, die außerhalb des Einflussbereichs von DT Netsolution liegen, nicht verfügbar ist.
2. Wartungsarbeiten werden bevorzugt am Wochenende durchgeführt und möglichst kurz gehalten. Geplante Wartungsarbeiten werden mindestens 14 Tage vorher angekündigt. Verfügbarkeitseinschränkungen während den Wartungsarbeiten werden nicht dem Verfügbarkeitskontingent angerechnet. Angekündigte Wartungen werden möglichst innerhalb von 4 Stunden beendet. Die Anzahl von Zeiträumen der Nichtverfügbarkeit des Dienstes (Downtime) während der Wartung wird nicht begrenzt.

3. DT Netsolution ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, viermal im Kalenderjahr Updates für Cloud-Dienste durchzuführen. Für größere Updates mit einer längeren erwarteten Downtime gilt ein Zeitraum von 24 Stunden, im Allgemeinen am Wochenende. Dieser Zeitraum wird dem Kunden mindestens 14 Tage vorher angekündigt. Kleinere Updates ohne nennenswerte Downtimes dürfen von DT Netsolution jederzeit ohne vorherige Ankündigung durchgeführt werden. Verfügbarkeitseinschränkungen während des Updates werden nicht dem Verfügbarkeitskontingent angerechnet.
4. Die Datensicherung von Cloud-Diensten und allen seinen Komponenten erfolgt durch DT Netsolution in regelmäßigen und angemessenen Abständen.

§ 11 Geheimhaltung und Datenschutz

1. Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, vertrauliche Informationen des jeweils anderen Vertragspartners ohne schriftliche Zustimmung an Dritte zu übermitteln. Beide Vertragspartner verpflichten sich, vertrauliche Informationen nur wie in den Nutzungsbedingungen oder den Einzelverträgen vorgesehen zu verwenden. Beide Vertragspartner treffen mindestens diejenigen Vorsichtsmaßnahmen, die sie auch im Hinblick auf eigene vertrauliche Informationen treffen. Solche Vorsichtsmaßnahmen müssen wenigstens angemessen sein, um die Weitergabe an unbefugte Dritte zu verhindern. Beide Vertragspartner sind darüber hinaus verpflichtet, die unbefugte Weitergabe oder Nutzung vertraulicher Informationen durch ihre Kunden, Mitarbeiter, Subunternehmer oder gesetzliche Vertreter zu verhindern. Die Vertragspartner werden sich gegenseitig schriftlich darüber informieren, falls es zu missbräuchlicher Nutzung vertraulicher Informationen kommt. Als vertrauliche Informationen gelten solche Informationen nicht, die
 - a. dem anderen Vertragspartner bereits vor Übermittlung unter diesem Vertragsverhältnis und ohne bestehende Geheimhaltungsvereinbarung bekannt waren;
 - b. von einem Dritten, der keiner vergleichbaren Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt, übermittelt werden;
 - c. anderweitig öffentlich bekannt sind;
 - d. unabhängig und ohne Nutzung der vertraulichen Informationen entwickelt werden;
 - e. zur Veröffentlichung schriftlich freigegeben sind;
 - f. aufgrund einer gerichtlichen Verfügung übermittelt werden müssen, vorausgesetzt, dass der von der Übermittlung betroffene Vertragspartner rechtzeitig informiert wird, um noch Rechtsschutzmaßnahmen einleiten zu können.
2. Soweit im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis personenbezogene Daten verarbeitet werden, gilt folgendes: Der Kunde gilt als Auftraggeber, DT Netsolution gilt als Auftragnehmer (entsprechend der Definitionen im BDSG). Die Vertragspartner sind sich einig, dass DT Netsolution als Auftragsdatenverarbeiter tätig wird. Zur Wahrung der anwendbaren Bestimmungen des BDSG schließen DT Netsolution und der Kunde eine ergänzende Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung. Die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung ist in der Anlage zu den Nutzungsbedingungen enthalten und somit Bestandteil des Vertragsverhältnisses.
3. DT Netsolution erwirbt keine Rechte an den Daten des Kunden oder der Anwender des Kunden. DT Netsolution ist jedoch berechtigt, diese Daten nach Maßgabe dieser Bestimmungen und im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu nutzen. DT Netsolution wird:
 - a. personenbezogene Daten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der erklärten Einwilligungen des Kunden erheben, nutzen und verarbeiten;
 - b. personenbezogene Daten ausschließlich auf den Servern innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes speichern und verarbeiten, sofern nicht ein anderer Serverstandort gemäß § 6, Abs. 4 ausdrücklich vereinbart wurde,
 - c. personenbezogene Daten ausschließlich zu den mit dem Kunden vereinbarten Zwecken verarbeiten;

- d. die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur in datenschutzgerecht gesicherten Computersystemen durchführen;
 - e. personenbezogene Daten nur datenschutzgerecht transportieren oder übertragen;
 - f. Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen nach Beendigung der Verarbeitung, insbesondere nach Beendigung des Einzelvertrags, unter Bewahrung der gesetzlichen Vorschriften und der für DT Netsolution geltenden Aufbewahrungspflichten, innerhalb angemessener Frist physisch löschen und evtl. Unterlagen oder Ausschussmaterial datenschutzgerecht vernichten und
 - g. dem Kunden die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen zum Datenschutz auf Wunsch jederzeit nachweisen.
4. DT Netsolution verpflichtet sich, das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG einzuhalten und verpflichtet sich weiterhin, das Datengeheimnis auch nach Beendigung geschlossener Einzelverträge zu wahren. DT Netsolution verpflichtet sich weiterhin, bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur solche Mitarbeiter einzusetzen, die auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet wurden.
 5. DT Netsolution stellt die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß § 9 BDSG und der Anlage zu § 9 BDSG sicher.
 6. Sollten Dritte im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzt werden, so wird DT Netsolution personenbezogene Daten im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung übergeben. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften gestattet oder der Kunde hat in die Weitergabe eingewilligt.
 7. Zur Sicherstellung einer gleichbleibend hohen Qualität und zur Analyse von eventuell auftretenden Fehlern kann es notwendig sein, dass DT Netsolution Mitschnitte der durchgeführten Anwendersitzungen erstellt und/oder die aktuelle Anwendersitzung live überprüft. Die aufgezeichneten bzw. festgestellten Daten werden nur für Zwecke der DT Netsolution verwendet und, wenn notwendig, Dritten nur in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

§ 12 Pflichten des Kunden

1. Einzelne Pflichten des Kunden ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag sowie aus den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen. Pflichten des Kunden sind vertragliche Hauptpflichten.
2. Der Kunde ist verpflichtet, DT Netsolution bei der Durchführung der Leistung zu unterstützen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, Cloud-Dienste der DT Netsolution nur entsprechend der Dokumentation zu benutzen.
4. Der Kunde führt die Einrichtungen der durch DT Netsolution bereitgestellten Cloud-Dienste selbst durch.
5. Der Kunde ist verpflichtet, gebuchte Cloud-Dienste unverzüglich nach Übermittlung der Zugangsdaten auf etwaige Sachmängel zu untersuchen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, nach der Übermittlung der Zugangsdaten und vor dem Einsatz der gebuchten Cloud-Dienste diese auf etwaige Mängel und die Verwendbarkeit in der vorhandenen Hard- und Softwareumgebung hin zu testen.
6. Der Kunde erteilt DT Netsolution alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen. Sollten zusätzliche Arbeitsmittel notwendig sein, stellt der Kunde diese bereit und trägt diesbezügliche Kosten. Insbesondere ist der Kunde für die Bereitstellung, der für die Nutzung der Cloud-Dienste benötigten organisatorischen und technischen notwendigen IT/Telekommunikations-Kapazität und Infrastruktur, Internetverbindung, Informationen, Materialien, Daten, Softwareprodukte und Hardware, verantwortlich. Anforderungen an Softwareprodukte und Hardware beim Kunden sowie weitere organisatorische Anforderungen und Mitwirkungspflichten können sich zusätzlich aus der Dokumentation ergeben.
7. DT Netsolution erstellt ein Backup sämtlicher Cloud-Dienste. Eine

Wiederherstellung einzelner Daten und Dateien eines Kunden ist nicht möglich. DT Netsolution stellt dem Kunden jedoch die Möglichkeit bereit, Sicherheitskopien der Daten und Dateien durch Export oder eine ähnliche Funktion herzustellen.

8. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung der Cloud-Dienste die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere keine schadhafte oder rechtswidrigen Daten einzuspielen, keine schadhafte oder rechtswidrige Software auf den virtuellen Maschinen oder den bereitgestellten Servern zu installieren, keine Rechte Dritter zu verletzen, die Grundsätze zum Jugendschutz zu beachten, keine rechtswidrige Webseiten über die Internetverbindung innerhalb der virtuellen Maschinen oder den bereitgestellten Servern der Cloud-Dienste aufzurufen, die Integrität der genutzten Infrastruktur nicht zu gefährden oder die Leistungserbringung von DT Netsolution nicht in sonstiger Weise zu missbrauchen.
9. Der Kunde stellt DT Netsolution von jeglichen Ansprüchen Dritter einschließlich der anderen Kunden im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen durch verbotene Aktivitäten im Sinne von Abs. 8 frei und verpflichtet sich, der DT Netsolution alle in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteile und Schäden zu ersetzen.
10. Der Kunde ist verantwortlich für die Geheimhaltung und Vertraulichkeit der auf den von DT Netsolution zur Verfügung gestellten Server gespeicherten oder dort eingegebenen Daten.
11. Der Kunde hat für den Zugang nur ihm bekannte sichere Passwörter zu wählen und diese regelmäßig während der Vertragslaufzeit zu ändern, um einen angemessenen Zugangsschutz zu seinen Kundendaten zu gewährleisten. Der Kunde darf persönliche Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben und muss diese vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufbewahren. Auf elektronischen Speichermedien dürfen die Zugangsdaten nur in verschlüsselter Form gespeichert werden. Der Kunde haftet für die Nutzung des Online-Diensts unter den von ihm gewählten Passwörtern, es sei denn, er weist DT Netsolution nach, dass ihm der Missbrauch nicht zuzurechnen ist.
12. Der Kunde ist verantwortlich für die Handlungen der Anwender, denen er die Zugangsdaten zur Verfügung gestellt hat, wie für eigene Handlungen.
13. Sofern der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht innerhalb der zwischen den Vertragspartnern festgelegten Termine erfüllt, ist DT Netsolution berechtigt, dem Kunden eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten auch nicht innerhalb dieser Nachfrist, ist DT Netsolution berechtigt, den betroffenen Einzelvertrag außerordentlich zu kündigen.

§ 13 Haftung

Die Haftung von DT Netsolution wird gleich aus welchem Rechtsgrund (Verzug, Sach- und Rechtsmängel, Schutzrechtsverletzungen, Schlechtleistung) nach den folgenden Bestimmungen festgelegt:

1. DT Netsolution haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, unabhängig von der Schwere des Verschuldens, und für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Die Haftung ist auf den Ersatz des vertraglich vorhersehbaren Schadens beschränkt.
2. Die Haftung von DT Netsolution für Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger und der Gefahr entsprechender Anfertigung von Sicherheitskopien eingetreten wäre.
3. Jede Haftung, die nicht durch Ziffer 1 und 2 erfasst ist, insbesondere die Haftung für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten wird auf Schäden begrenzt mit denen vernünftigerweise zu rechnen ist, jedoch auf einen Betrag von maximal 1.000 EUR.
4. Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden von DT Netsolution als auch auf ein Verschulden vom Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen.
5. Die verschuldensunabhängige Haftung von DT Netsolution auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.

6. Die Haftung für alle übrigen Schäden, die nicht von Abs. 1 bis 5 erfasst sind sowie für Folge und Vermögensschäden, ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Systemstörungen, die auf den Einsatz von Fremdsoftware zurückzuführen sind.
7. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
8. Sämtliche Ansprüche, die sich gegen DT Netsolution richten, sind ohne deren schriftliche Zustimmung nicht abtretbar und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden.

§ 14 Sachmängel an Cloud-Diensten der DT Netsolution

1. Ein Sachmangel liegt vor, wenn die vom Kunden vertraglich genutzte Cloud-Dienst-Konfiguration nicht die vereinbarte Beschaffenheit hat, oder wenn sich diese nicht zu der bestimmungsgemäßen Verwendung eignet, die in der Leistungsbeschreibung festgelegt ist.
2. Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren ein Jahr nach Übermittlung der Zugangsdaten bzw. ein Jahr nach erstmaliger Freischaltung einer Erweiterung. Die unter diesem Abs. 2 bestimmte Frist gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen, bei Arglist, Vorsatz und bei Übernahme einer Garantie. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Verjährung.
3. Wenn der Kunde die Cloud-Dienste der DT Netsolution nicht rechtmäßig bedient oder sie in Verbindung mit Produkten verwendet, für die DT Netsolution die Cloud-Dienste nicht vorgesehen hat, entfallen sämtliche Leistungspflichten der DT Netsolution sowie die Ansprüche wegen Sachmängeln, es sei denn, der Kunde weist nach, dass aufgetretene Fehler nicht auf diese Tatsache zurückzuführen sind und auch die Fehleranalyse und Beseitigung bzw. sonstige Leistungserbringung durch DT Netsolution dadurch nicht beeinträchtigt wird.
4. Auftretende Sachmängel sind vom Kunden in für DT Netsolution möglichst nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren und DT Netsolution schriftlich oder per E-Mail und möglichst unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen, so dass die Sachmängelreproduktion durch DT Netsolution möglich ist.
5. Erhält DT Netsolution Kenntnis von Sachmängeln ist DT Netsolution berechtigt, auf Grund gemeldeter Sachmängel die Nacherfüllung nach seiner Wahl durch Nachbesserung, Neulieferung oder durch Ersatzleistung zu erbringen. Der Kunde kann innerhalb angemessener Frist eine Neulieferung, eine Ersatzleistung oder Nachbesserung verlangen, wenn ihm die jeweils andere Form der Nacherfüllung unzumutbar ist.
6. Ist die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist, die mindestens zwei Nachbesserungsversuche ermöglicht, nicht erfolgreich, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Minderung der im jeweiligen Einzelvertrag vereinbarten Vergütung oder zur Kündigung des jeweiligen Einzelvertrags berechtigt. Die Nacherfüllung gilt nicht schon mit dem zweiten Nachbesserungsversuch als endgültig fehlgeschlagen. Vielmehr steht DT Netsolution während der angemessenen Frist die Anzahl der Nachbesserungsversuche frei, es sei denn, dies ist für den Kunden unzumutbar. Das Abwarten von Fristen und Fristsetzung durch den Kunden ist entbehrlich, wenn dies dem Kunden nicht mehr zumutbar ist, insbesondere, wenn DT Netsolution die Nacherfüllung endgültig und ernsthaft verweigert hat.
7. Das Recht des Kunden zur Kündigung und/oder ein Anspruch auf Schadensersatz statt der ganzen Leistung bestehen nur bei erheblichen Sachmängeln.

§ 15 Rechtsmängel

1. Ein Rechtsmangel liegt vor, wenn dem Kunden die für die vertragliche Verwendung der Cloud-Dienste erforderlichen Rechte nicht wirksam eingeräumt werden konnten.
2. Macht ein Dritter die Verletzung von Schutzrechten gegenüber dem Kunden wegen der Nutzung von Cloud-Diensten der DT Netsolution (Rechtsmängel) geltend, wird der Kunde DT Netsolution darüber unverzüglich schriftlich informieren und DT Netsolution soweit

gesetzlich zulässig und tatsächlich möglich die Verteidigung gegen diese Rechtsmängelansprüche überlassen. Dabei wird der Kunde DT Netsolution jegliche zumutbare Unterstützung gewähren. Insbesondere wird der Kunde DT Netsolution sämtliche erforderlichen Informationen über den Einsatz der betroffenen Cloud-Dienste möglichst schriftlich übermitteln und erforderliche Unterlagen dazu überlassen sowie erforderliche Vollmachten erteilen.

3. Soweit Rechte Dritter verletzt sind, kann DT Netsolution nach eigener Wahl die Nacherfüllung dadurch vornehmen, dass DT Netsolution:
 - a. zugunsten des Kunden ein für die vertraglichen Zwecke ausreichendes Nutzungsrecht an der betroffenen Cloud-Dienst-Konfiguration erwirbt, oder
 - b. die schutzrechtsverletzende Cloud-Dienst-Konfiguration ohne bzw. nur mit für den Kunden vertretbaren Auswirkungen auf deren Funktion ändert, oder
 - c. die schutzrechtsverletzende Cloud-Dienst-Konfiguration ohne bzw. nur mit für den Kunden vertretbaren Auswirkungen auf dessen Funktion gegen einen Leistungsgegenstand austauscht, dessen vertragsgemäße Nutzung keine Schutzrechte verletzt, oder
 - d. eine neue Version des betroffenen Cloud-Dienstes liefert, bei dessen vertragsgemäßer Nutzung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.
4. Soweit keine der vorstehenden Alternativen wirtschaftlich sinnvoll ist, ist DT Netsolution berechtigt, vom betroffenen Einzelvertrag zurückzutreten und die unter dem betroffenen Einzelvertrag gezahlte Vergütung, ggf. anteilig zurückzuerstatten.

§ 16 Vergütung und Zahlung

1. DT Netsolution erhält für die im Rahmen des Einzelvertrages erbrachten Leistungen die vereinbarte Vergütung.
2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich etwaiger nach den gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigender Steuer (Umsatzsteuer oder vergleichbare Steuern).
3. Sämtliche Preisangaben verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich in Euro.
4. Soweit nicht anders angegeben handelt es sich um Preis je Monat.
5. Für die unter dem Einzelvertrag erbrachte Leistung zahlt der Kunde eine monatliche Grundgebühr abhängig von der gewählten Cloud-Dienst-Konfiguration sowie verbrauchsabhängigen Gebühren und die im Einzelvertrag zusätzlich vereinbarten Gebühren (z.B. Einrichtungsgebühr).
6. Ein Abrechnungszeitraum erfasst, sofern im Einzelvertrag nicht anders vereinbart:
 - a. 12 Monate für monatliche Grundgebühren bis zu einer Höhe von 75 EUR;
 - b. 6 Monate für monatliche Grundgebühren bis zu einer Höhe von 150 EUR;
 - c. 3 Monate für monatliche Grundgebühren bis zu einer Höhe von 300 EUR;
 - d. 1 Monat für monatliche Grundgebühren ab einer Höhe von 301 EUR;
 - e. 1 Monat für alle sonstigen, insbesondere verbrauchs- und nutzungszeitabhängigen Gebühren.
7. Die Grundgebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden zur Zahlung fällig. Die Grundgebühr ist für jeden Abrechnungszeitraum im Voraus zu zahlen. Sonstige – insbesondere verbrauchs- und nutzungszeitabhängige – Gebühren werden nachträglich kalendermonatlich abgerechnet. Sofern der Kunde Leistungen erwirbt, die nicht mit einer Nutzungsgebühr abgegolten, sondern separat einmalig zu vergüten sind, stellt DT Netsolution diese nach Erbringung der Leistung in Rechnung.
8. Die Rechnungsbeträge sind mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonto auf das in der Rechnung ausgewiesene Bankkonto zu entrichten.

9. DT Netsolution kann dem Kunden Rechnungen mit fälligkeitsbegründender Wirkung auch mittels E-Mail zustellen, sofern die Rechnungen die gesetzlichen Anforderungen für Zwecke des Vorsteuerabzugs erfüllen.
10. Der Kunde trägt die mit der Zahlung der Rechnung verbundenen Kosten.
11. Sind die Gebühren für Teile eines Abrechnungszeitraums zu berechnen, so wird die Vergütung für jeden Tag anteilig mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet.
12. DT Netsolution ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung während eines laufenden Einzelvertrages jeweils einmal pro Kalenderjahr der Preisentwicklung der Kosten anzupassen. Diese Anpassung wird DT Netsolution dem Kunden mit einer Ankündigungsfrist von mindestens drei Monaten vor ihrem Inkrafttreten, erstmals zum Ende des ersten vollen Vertragsjahres, ankündigen. Bei einer Anhebung der Vergütung von über 10 % im Kalenderjahr ist der Kunde berechtigt, den Einzelvertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum vereinbarten Tag des Inkrafttretens zu beenden (Sonderkündigungsrecht). Die Preiserhöhungen werden mit dem Tag des Inkrafttretens wirksam, laufende Abrechnungszeiträume werden tagessgenau angepasst. Dies gilt auch für Verträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten.
13. DT Netsolution ist berechtigt, Vorauszahlungen zu fordern, sofern für den Kunden Insolvenzantrag gestellt ist und/oder der Kunde überschuldet ist oder seine Zahlungen eingestellt hat und/oder der Kunde gegenüber DT Netsolution trotz Mahnung erheblich im Zahlungsverzug ist.
14. DT Netsolution ist bei erheblichem Zahlungsverzug, d.h. mehr als 14 Tage nach Fälligkeit, berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Mahnung mit einer Fristsetzung von mindestens 14 Tagen, den Zugang zu gebuchten Cloud-Diensten zu sperren und/oder den Einzelvertrag außerordentlich zu kündigen. Während der Sperrzeit hat der Kunde keinen Zugriff auf die im Rechenzentrum gespeicherten Daten und virtuellen Maschinen. Darüber hinaus sind sämtliche Anwenderzugänge gesperrt. Darauf wird DT Netsolution in der Mahnung noch einmal ausdrücklich hinweisen. Darüber hinaus ist DT Netsolution berechtigt, Verzugszinsen in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe vom Tage des Verzuges an zu berechnen. Für jedes Mahnschreiben berechnet DT Netsolution einen Pauschalbetrag in der Höhe von 5 EUR. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.
15. Gegen Ansprüche von DT Netsolution kann der Kunde nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Ansprüchen aus dem mit DT Netsolution hinsichtlich verwendeter Cloud-Dienste eingegangenen Vertragsverhältnisses zu.

§ 17 Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

1. Der Einzelvertrag beginnt sobald die Leistung erbracht wird, wenn nicht anders vereinbart ab Übermittlung der Zugangsdaten.
2. Der Einzelvertrag hat, soweit nicht anders vereinbart, eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängert sich jeweils um 12 Monate, falls nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des betreffenden Zeitraums von einer der beiden Seiten gekündigt wird.
3. Wird ein Einzelvertrag um weitere Lizenzen, Erweiterungen oder Optionen erweitert, beginnt die Leistung ab Bereitstellung. Laufzeit und Kündigung gelten entsprechend des zugehörigen Einzelvertrags.
4. Einzelne Lizenzen, Erweiterungen oder Optionen eines Einzelvertrags können einzeln gekündigt werden. Diese Kündigung kündigt den zugehörigen Einzelvertrag nicht. Die Regelungen zur Kündigung des Einzelvertrags gelten entsprechend.
5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Besteht der wichtige Grund in Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dem Einzelvertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist zulässig. Die Fristsetzung ist nicht erforderlich,

soweit das Festhalten am Einzelvertrag dem kündigenden Vertragspartner nicht zumutbar ist. DT Netsolution ist auch berechtigt, den Einzelvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde in Vermögensverfall gerät oder Tatsachen gegeben sind, die auf eine Überschuldung oder Zahlungseinstellung oder, wenn der Kunde eine juristische Person ist, auf eine geplante Liquidation des Kunden schließen lassen.

6. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form. Dem Kunden steht aber die Möglichkeit offen, seine Kündigung in elektronischer Form per E-Mail zu erklären.
7. Mit Beendigung des Einzelvertrags ist der Kunde nicht mehr berechtigt, die Leistungen von DT Netsolution in Anspruch zu nehmen.
8. Mit Beendigung des Einzelvertrags endet auch die Verpflichtung der DT Netsolution, über verwendete Cloud-Dienste verwaltete Daten, Dateien und virtuelle Maschinen des Kunden, die diesen Einzelvertrag betreffen, weiterhin zu speichern. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten vor Vertragsende selbst herunterzuladen. Nach Beendigung des Einzelvertrags werden die Daten des Kunden für einen Zeitraum von einem Monat durch DT Netsolution aufbewahrt und anschließend gelöscht, wobei die Löschung der Daten in den Backups entsprechend dem regulären Turnus der Löschung von Backups erfolgt.

§ 18 Sonstiges

1. Soweit diese Vereinbarung keine besondere Form vorsieht, können sämtliche Erklärungen der Parteien auch mittels E-Mail abgegeben werden. Die Parteien verpflichten sich, die Beweiskraft von elektronischen Dokumenten weder gerichtlich, noch außergerichtlich zu bestreiten.
2. Sofern dem Kunden die Nutzung der Cloud-Dienste der DT Netsolution auf eine zwischen den Vertragspartnern bestimmte Zeit zu Testzwecken kostenfrei gewährt wurde, gelten die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen entsprechend.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Rechte oder Pflichten aus dem mit DT Netsolution eingegangenen Vertragsverhältnis abzutreten oder Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
4. Die Parteien verpflichten sich Mitarbeiter der jeweils anderen Partei nicht abzuwerben.
5. Erfüllungsort und Leistungsort ist der Sitz von DT Netsolution.
6. Sämtliche Verträge zwischen DT Netsolution und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
7. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder anlässlich dieses Vertragsverhältnisses ist Stuttgart, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
8. DT Netsolution ist zudem berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
9. Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen zur Ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für Änderungen des Textformerfordernisses.
10. Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen dadurch nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, sich auf wirksame Bestimmungen zu einigen, die wirtschaftlich dem ursprünglich gewollten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Das gleiche gilt für den Fall, dass diese Nutzungsbedingungen eine Regelungslücke enthalten.

Stuttgart, 26.11.2014

DT Netsolution GmbH, Talackerstr. 30, 70437 Stuttgart, Deutschland

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Kunden bei Cloud-Diensten der DT Netsolution GmbH

Anhang A: Dienstspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Layana Cloud bzw. SoftwareDEMO.

Stand: 26.11.2014

Ergänzend zu § 6 gelten folgende Bedingungen:

1. DT Netsolution stellt dem Kunden das jeweils neueste freigegebene Release von Layana Cloud bzw. SoftwareDEMO zur Nutzung zur Verfügung. DT Netsolution führt den Releasewechsel selbst durch. Zu neuen Releases liefert DT Netsolution auch, soweit vorhanden, jeweils eine neue Dokumentation bzw. eine Ergänzung der Dokumentation. Der Funktionsumfang der neuen Releases ergibt sich jeweils aus der dazugehörigen Dokumentation.
2. Die Dokumentation von Layana Cloud bzw. SoftwareDEMO wird in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Erweiterungen oder Programmierschnittstellen können auch nur in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend zu § 9 gelten folgende Bedingungen:

1. DT Netsolution räumt dem Kunden und den Anwendern das einfache, nicht ausschließliche Recht ein, die in der Dokumentation festgelegte, für den Zugang zu Layana Cloud bzw. SoftwareDEMO benötigte Zugangssoftware, sowie die für die Einbindung externer Server des Kunden in Layana Cloud bzw. SoftwareDEMO benötigte, ebenfalls in der Dokumentation festgelegte Applikationen, für eigene Geschäftszwecke des Kunden innerhalb der Laufzeit des Einzelvertrags zu nutzen.

Ergänzend zu § 17 gelten folgende Bedingungen:

1. Der Einzelvertrag hat, soweit nicht anders vereinbart, eine Laufzeit von 1 Monat und verlängert sich jeweils um 1 Monat, falls nicht spätestens 14 Tage vor Ablauf des betreffenden Zeitraums von einer der beiden Seiten gekündigt wird.
2. Wird eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten gewählt, werden auf die monatlich wiederkehrenden Layana Cloud-/SoftwareDEMO-Positionen 10 % Rabatt gewährt. In diesem Fall verlängert sich die Laufzeit des Einzelvertrags nach Ablauf der Vertragslaufzeit um jeweils 12 Monate, falls nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des betreffenden Zeitraums von einer der beiden Seiten gekündigt wird. Die restlichen Positionen, insbesondere Microsoft-Mietlizenzen, können nicht rabattiert werden und sind hiervon ausgenommen. Aufgrund der Lizenz-Bestimmungen von Microsoft müssen angebrochene Kalendermonate voll berechnet werden.
3. Hat der Kunde einen Testzugang erworben, so gewährt ihm DT Netsolution einen Zugang zu Layana Cloud/SoftwareDEMO für einen Zeitraum von maximal 30 Tagen.
4. Die Nutzung des Testzugangs darf ausschließlich für Testzwecke erfolgen. Der Testzugang wird kostenfrei gewährt. Nach Ablauf des Testzeitraums erlischt die Zugangsberechtigung einschließlich der Zugangsberechtigungen aller Anwender und der Kunde ist nicht mehr berechtigt, die Leistungen von DT Netsolution in Anspruch zu nehmen. Die enthaltenen Daten werden nach einem Monat gelöscht, es sei denn, der Kunde schließt eine Vereinbarung über die reguläre Nutzung von Layana Cloud/SoftwareDEMO.

Ergänzend gilt: § 17a Microsoft-Lizenzen

1. Die Microsoft Windows-Lizenzen werden im Rahmen des „Services Provider Licensing Agreement (SPLA)“ bereitgestellt, das DT Netsolution mit Microsoft geschlossen hat.
2. Microsoft Windows Betriebssystemlizenz – Zum Einsatz kommt die „Windows Server Datacenter and Datacenter for Outsourcing“-Lizenz gemäß den „Microsoft Services Provider Use Rights“. Diese Lizenz wurde von Microsoft speziell für Hosting und Outsourcing-Produkte und die zugehörigen Dienstleister entwickelt. Die Microsoft Betriebssystemlizenzen sind für alle virtuellen Maschinen und damit für alle eingeloggtten Anwender sowie für die Hosted vServer für die Nutzung von Layana Cloud/SoftwareDEMO enthalten.
3. Microsoft-Testlizenzen – Microsoft stellt allen Anwendern die Möglichkeit bereit, ein Office-Produkt oder andere Anwendungssoftware unentgeltlich zu testen. Layana Cloud/SoftwareDEMO gibt diese Möglichkeit an ihre Anwender weiter. Damit können die Anwender die Microsoft-Produkte 60 Tage zu Testzwecken nutzen. Hierbei ist zu beachten, dass dies für jede natürliche Person nur einmal möglich ist. Dies muss bei der Vergabe der Zugangsberechtigungen zu Layana Cloud/SoftwareDEMO sichergestellt werden.
4. Microsoft-Mietlizenzen – Mit den Microsoft-Mietlizenzen können die Anwender, denen eine Mietlizenz zugeordnet ist, die jeweiligen Microsoft-Anwendungsprogramme nutzen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass diese Lizenzen einzelnen Anwendern fest zugeteilt werden und nicht von verschiedenen Anwendern genutzt werden können. Die Microsoft-Lizenzbestimmungen erlauben es nicht, kundeneigene Lizenzen auf Layana Cloud/SoftwareDEMO einzusetzen.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Kunden bei Cloud-Diensten der DT Netsolution GmbH

Anhang B: Dienstspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Small Business Cloud - Hosted Exchange

Stand: 26.11.2014

Keine weiteren Ergänzungen.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Kunden bei Cloud-Diensten der DT Netsolution GmbH

Anhang C: Dienstspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Small Business Cloud - Hosted Storage
Stand: 26.11.2014

Keine weiteren Ergänzungen.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Kunden bei Cloud-Diensten der DT Netsolution GmbH

Anhang D: Dienstspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Small Business Cloud - Hosted Backup
Stand: 26.11.2014

Keine weiteren Ergänzungen.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Kunden bei Cloud-Diensten der DT Netsolution GmbH

Anhang E: Dienstspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Small Business Cloud – Desktop-as-a-Service

Stand: 26.11.2014

Ergänzend zu § 9 gelten folgende Bedingungen:

1. DT Netsolution räumt dem Kunden und den Anwendern das einfache, nicht ausschließliche Recht ein, die in der Dokumentation festgelegte, für den Zugang zu Small Business Cloud Hosted Desktop benötigte Zugangssoftware, sowie die für die Einbindung externer Server des Kunden in Hosted Desktop-Umgebung benötigte, ebenfalls in der Dokumentation festgelegte Applikationen, für eigene Geschäftszwecke des Kunden innerhalb der Laufzeit des Einzelvertrags zu nutzen.

Ergänzend zu § 17 gelten folgende Bedingungen:

1. Aufgrund der Lizenz-Bestimmungen von Microsoft müssen angebrochene Kalendermonate voll berechnet werden.

Ergänzend gilt: § 17a Microsoft-Lizenzen

1. Die Microsoft Windows Lizenzen werden im Rahmen des „Services Provider Licensing Agreement (SPLA)**“ bereitgestellt, das DT Netsolution mit Microsoft geschlossen hat.
2. Microsoft Windows Betriebssystemlizenz – Zum Einsatz kommt die „Windows Server Datacenter and Datacenter for Outsourcing“-Lizenz gemäß den „Microsoft Services Provider Use Rights“. Diese Lizenz wurde von Microsoft speziell für Hosting und Outsourcing-Produkte und die zugehörigen Dienstleister entwickelt. Die Microsoft Betriebssystemlizenzen sind für alle die virtuellen Maschinen Master und die Clones und damit für alle eingeloggtten Anwender sowie für die Hosted vServer für die Nutzung von Hosted Desktop enthalten.
3. Microsoft-Testlizenzen – Microsoft stellt allen Anwendern die Möglichkeit bereit, ein Office-Produkt oder andere Anwendungssoftware unentgeltlich zu testen. DT Netsolution gibt diese Möglichkeit an ihre Anwender weiter. Damit können die Anwender die Microsoft-Produkte 60 Tage zu Testzwecken nutzen. Hierbei ist zu beachten, dass dies für jede natürliche Person nur einmal möglich ist. Dies muss bei der Vergabe der Zugangsberechtigungen zu Small Business Cloud Hosted Desktop sichergestellt werden.
4. Microsoft-Mietlizenzen – Mit den Microsoft-Mietlizenzen können die Anwender, denen eine Mietlizenz zugeordnet ist, die jeweiligen Microsoft-Anwendungsprogramme nutzen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass diese Lizenzen einzelnen Anwendern fest zugeteilt werden und nicht von verschiedenen Anwendern genutzt werden können. Die Microsoft-Lizenzbestimmungen erlauben es nicht, kundeneigene Lizenzen auf Small Business Cloud einzusetzen.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Kunden bei Cloud-Diensten der DT Netsolution GmbH

Anhang F: Dienstspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Small Business Cloud - Hosted Mobile Device Management
Stand: 26.11.2014

Abweichend zu § 17, Abs. 1 gilt:

1. Der Einzelvertrag beginnt mit dem ersten Tag des Kalendermonats der Bereitstellung.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Kunden bei Cloud-Diensten der DT Netsolution GmbH

Anhang G: Dienstspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Small Business Cloud - Hosted Helpdesk

Stand: 01.01.2016

Keine weiteren Ergänzungen.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Kunden bei Cloud-Diensten der DT Netsolution GmbH

Anhang H: Dienstspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Small Business Cloud - Hosted Monitoring
Stand: 01.01.2016

Keine weiteren Ergänzungen.